

01.07.2024 - 11:00 Uhr

**Wichtige Präventionsmassnahme gegen weibliche Genitalverstümmelung / Neuer Schutzbrief soll Mädchen vor Beschneidung bewahren**

Luzern (ots) -

**Der Bund hat einen Schutzbrief veröffentlicht, der über die Strafbarkeit von weiblicher Genitalbeschneidung informiert. Dieser hilft Familien und Mädchen, sich vor der illegalen Praxis zu schützen - ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Beschneidung.**

Die weibliche Genitalbeschneidung ist eine grobe Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und verstösst gegen internationales und nationales Recht - auch wenn sie im Ausland vorgenommen wurde. Nun legt das Bundesamt für Gesundheit und das Staatssekretariat für Migration erstmals ein offizielles Dokument vor, das explizit auf die Strafbarkeit von Female Genital Mutilation/Cutting (kurz FGM/C) hinweist. Der Schutzbrief beinhaltet zudem praktische Handlungsanweisungen im Verdachtsfall und führt Hilfsangebote für betroffene Mädchen und Frauen auf.

Als Mitglied der Trägerschaft des Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung Schweiz hat Caritas Schweiz schon lange einen solchen Schutzbrief gefordert, wie ihn beispielsweise Deutschland oder die Niederlande bereits kennen. "Der Schutzbrief ist ein wichtiges Präventionsinstrument gegen die weibliche Genitalbeschneidung", sagt Denise Schwegler, Projektverantwortliche FGM/C bei Caritas Schweiz.

Beschneidungen werden praktisch nie in der Schweiz vorgenommen, häufiger ist hingegen eine Gefährdung bei einer Reise in das Heimatland. Oftmals üben dort Familienangehörige Druck aus. "Viele Verwandte und Bekannte von bedrohten Mädchen sind sich nicht bewusst, dass weibliche Genitalbeschneidung in der Schweiz verboten ist und auch dann juristisch verfolgt werden kann, wenn sie im Ausland begangen wurde", sagt Abshira Mahamed, Multiplikatorin beim Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz. Der Schutzbrief ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Amharisch, Arabisch, Somali und Tigrinja verfasst. Mit seinen zwölf Seiten ist das Dokument bewusst so konzipiert, dass es leicht im Reisepass mitgeführt werden kann.

Der Schutzbrief richtet sich des Weiteren an Fachpersonen wie Sozialarbeitende, Lehrpersonen oder medizinische Fachpersonen. Sie können ihn beispielsweise vor einer bevorstehenden Auslandsreise in der Beratung oder als ergänzende Massnahme zur Information bei einer möglichen Gefährdung einsetzen.

Der Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung kann als PDF oder in gedruckter Form via Website des Bundesamts für Gesundheit bezogen werden: [www.stop-fgm.admin.ch](http://www.stop-fgm.admin.ch)

## **Netzwerk agiert im Auftrag des Bundes**

Das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz setzt im Auftrag des Bundes verschiedene Massnahmen im Bereich der Beratung, der Prävention und in der Weiterbildung von Fachpersonen um. Dies mit dem Ziel, gefährdete Mädchen zu schützen und die Versorgung von Betroffenen zu gewährleisten.

Die Aktivitäten des Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung Schweiz werden durch die Trägerschaft verantwortet und umgesetzt. Dazu gehören Caritas Schweiz, Sexuelle Gesundheit Schweiz und das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern. Das Netzwerk arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit, des Staatssekretariats für Migration sowie des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Auskunftspersonen:

Denise Schwegler und Simone Giger, Projektverantwortliche FGM/C Caritas Schweiz /  
Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz  
Tel.: 041 419 23 55, E-Mail: [dschwegler@caritas.ch](mailto:dschwegler@caritas.ch); [sgiger@caritas.ch](mailto:sgiger@caritas.ch)

## Medieninhalte



*Multiplikatorinnen sind wichtig, um über das tabuisierte Thema der weiblichen Genitalbeschneidung zu sprechen. / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100000088 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000088/100921100> abgerufen werden.